

***Zwischen Akteursvielfalt und Zielerreichung:
Bürgerenergiegesellschaften im Fokus
einer Nachjustierung des Ausschreibungsdesigns***

>> 18. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht: Energiewenderecht 2021

Würzburg, 18.10.2017

Katherina Grashof, Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme (IZES)

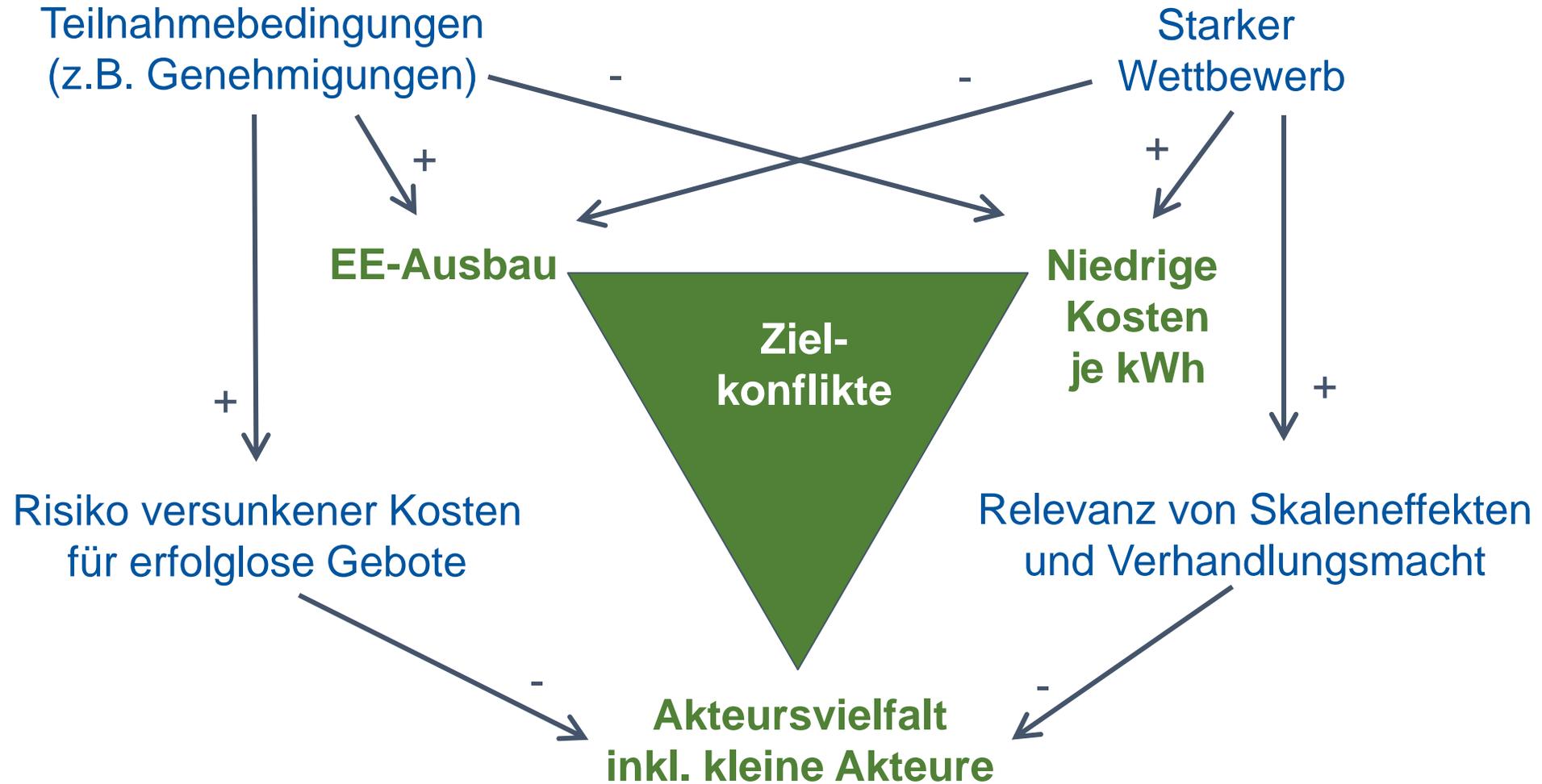
- Kontext: Sorge um Erhalt von Bürgerenergie
- Bürgerenergie-Regel im EEG 2017
- Die ersten beiden Runden bei Wind Onshore und Erkenntnisse aus Monitoring-Vorhaben
- Ansatzpunkte für Überarbeitung der Bürgerenergie-Regel

Sorge um Erhalt der Bürgerenergie vor Wechsel zu Ausschreibungen



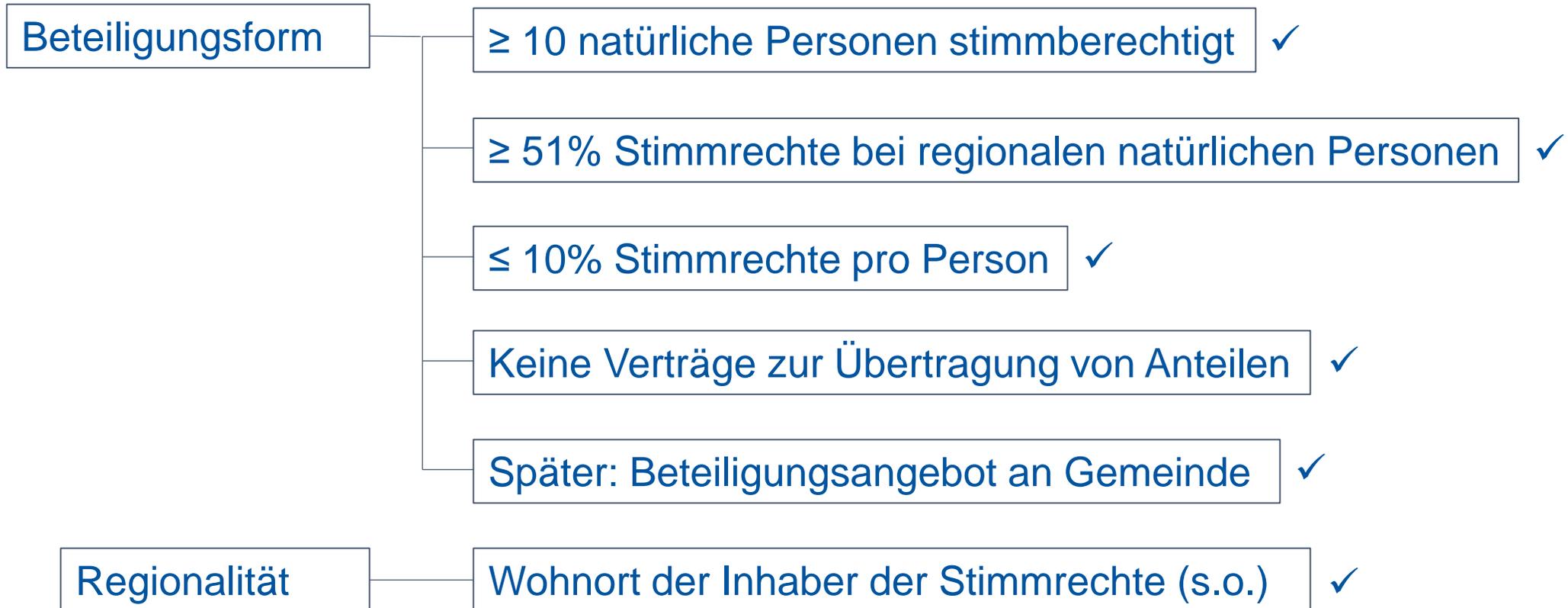
Quelle: Bündnis Bürgerenergie e.V., Jörg Farys

Zielkonflikte bei Ausschreibungen für erneuerbare Energien

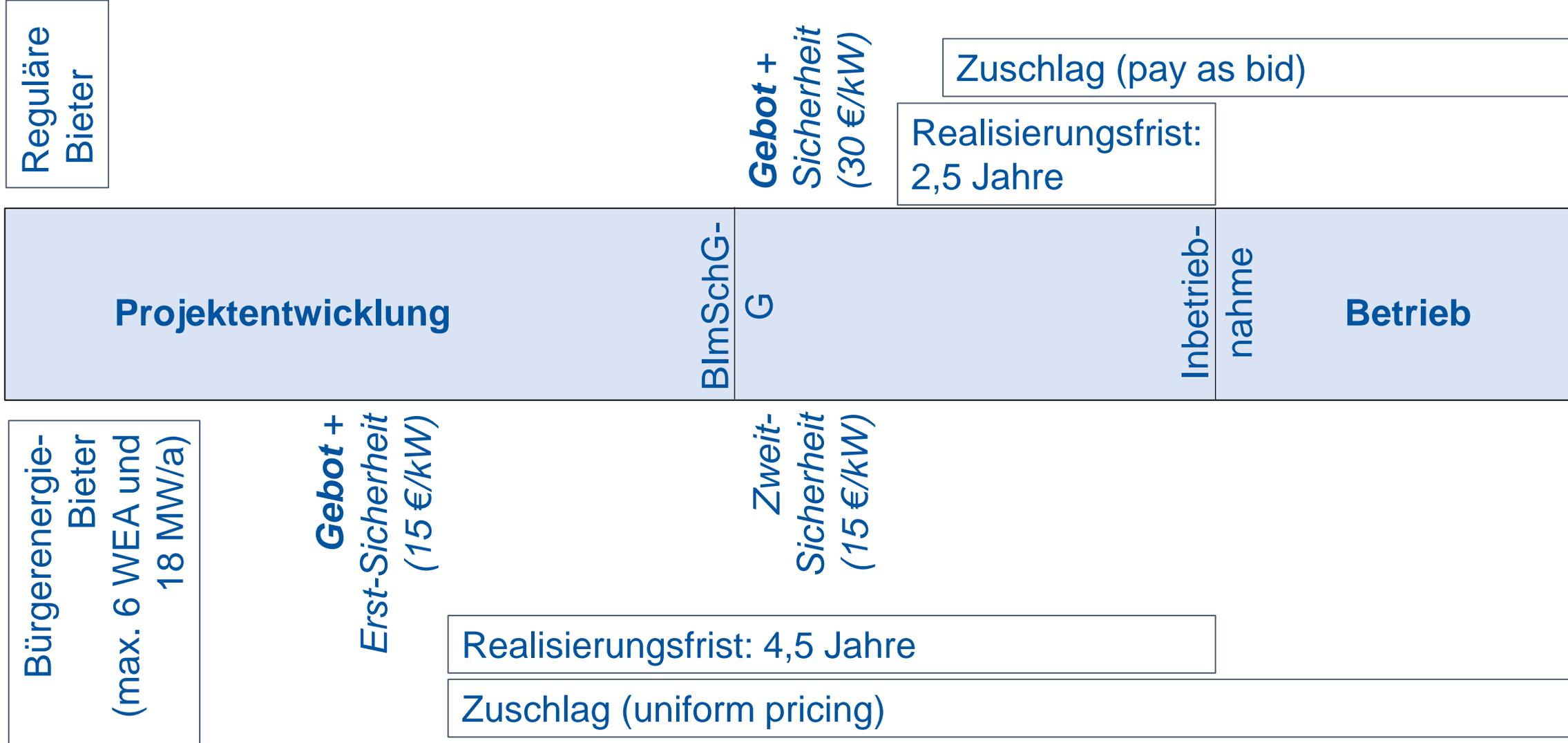


Quelle: Grashof, IZES

Teilnahmeregeln für Bürgerenergie-Gebote I: Definition der Zielgruppe



Teilnahmeregeln für Bürgerenergie-Gebote II: Nachteilsausgleich

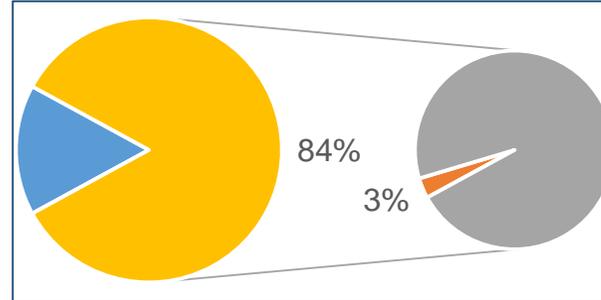
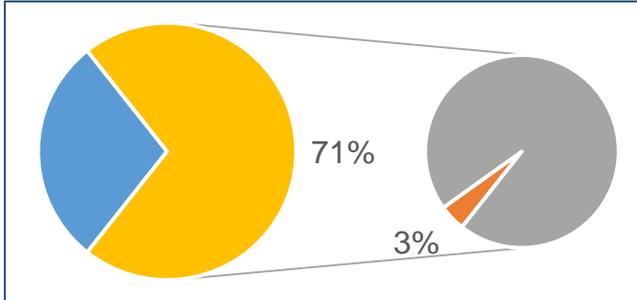


Viele Gebote und Zuschläge für Bürgerenergie bei Onshore-Ausschreibungen

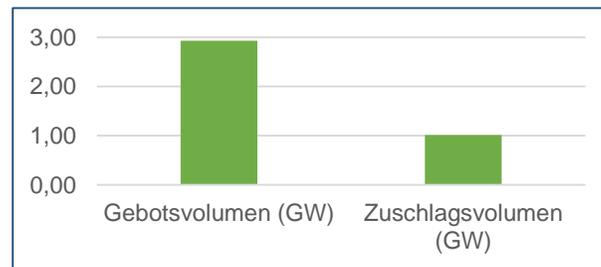
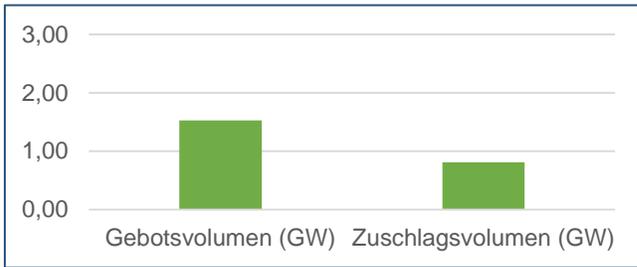
1. Runde (Mai 2017)

2. Runde (August 2017)

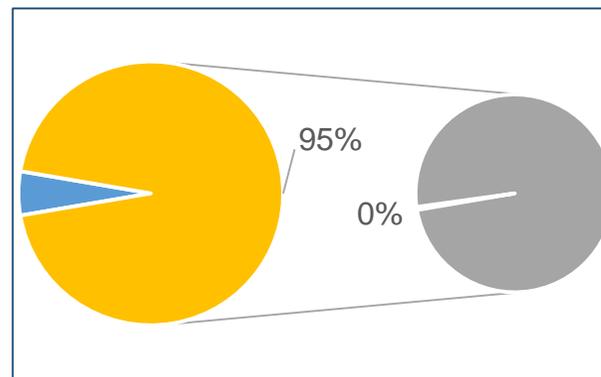
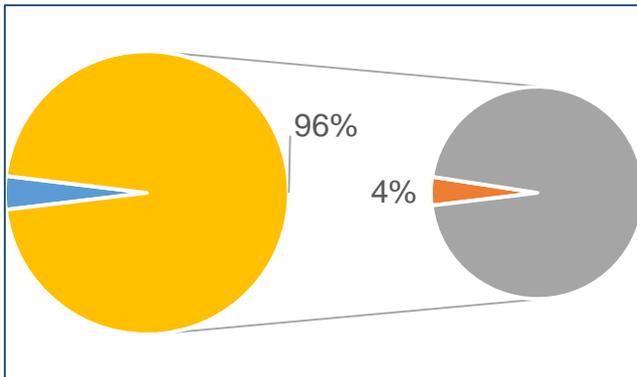
Gebote
(Leistung)



Wett-
bewerb



Zuschläge
(Leistung)



(ct/kWh)	1. Runde	2. Runde
Ø-Zuschlagswert	5,7	4,3
Höchster Gebotswert mit Zuschlag	5,8	4,3
Niedrigster Gebotswert mit Zuschlag	4,2	3,5

- Reguläre Gebote / Zuschläge
- Bürgerenergie-Gebote / -Zuschläge
- Gebote / Zuschläge Bürgerenergie mit BImSchG-Genehmigung
- Gebote / Zuschläge Bürgerenergie ohne BImSchG-Genehmigung

Datenquelle: BNetzA

Monitoring der Akteursstruktur bei Wind und großer PV

Vorhaben der IZES gGmbH & Leuphana Universität Lüneburg

„Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und Windenergie an Land“, im Auftrag des Umweltbundesamts



Entwicklung einer Methodik zur Ermittlung der Akteursstruktur

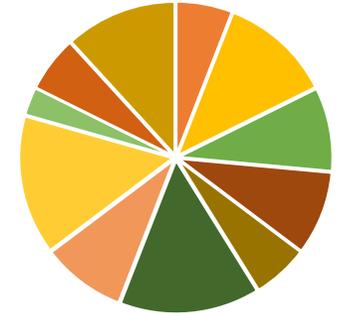
- bei PV-Anlagen > 750 kW und
- Windenergieanlagen an Land

Erhebung der Akteursstruktur

- im deutschen Anlagenbestand ab Inbetriebnahmejahr 2010
- für alle Ausschreibungsrunden in D für große PV und Wind an Land bis Herbst 2019

Auswertung der 1. Wind-Ausschreibungsrunde im Rahmen des Vorhabens

- Projekte überwiegend zwischen 2014 und 2016 initiiert, häufig von Projektierern
- BImSchG-G-Antrag bei ½ der Befragten gestellt, Erteilung bei ¼ bis Feb. 2018 erwartet
- Überwiegend 10-20 Gesellschafter bei Gebotsabgabe
- 46 der 61 bezuschlagten BEG sind mit anderen Unternehmen verbunden (36 Fälle: Projektierer)
 - 30 BEG sind mit KMU verbunden
 - Teils schon lange bestehende Verbindung mit norddeutschem Bürgerenergie-Sektor
 - 2 Projektierer an 20 BEG beteiligt, \cong 36% des Zuschlagsvolumens
- Arbeitsteilung bei Kooperationen mit BEG
 BEG: Flächenakquise, Projektierer: Standort-/Anlagenauswahl
- Motivationen für Kooperationen mit BEG
 - Längere Realisierungsfrist (Sicherung Projektpipeline, effizientere Turbinentypen, bessere Verhandlungsposition gegenüber Herstellern)
 - Zusätzliche Erlöse durch Uniform-Pricing-Regel



Kleine EEG-Novelle im Juli 2017

Sehr hohe Zuschlagsrate für Bürgerenergie negativ bewertet

- ‚Frühe Ausschreibung‘ unerwartet als Regelfall, mit längeren Fristen und höheren Realisierungsrisiken
- Einbruch des Zubaus 2019 und 2020 befürchtet
- Teils hohe Zuschlagsanteile an Bürgerenergiegesellschaften mit Verbindungen zu größeren Projektierern
- Auswirkungen der Bürgerenergieregulierung soll evaluiert werden

Änderung des EEG für die 1. und 2. Runde 2018: Teil-Moratorium für Nachteilsausgleich

- Keine Gebotsabgabe vor BImSchG-G möglich (kein Standort-Wechsel zulässig)
- Realisierungsfrist: 30 + 6 Monate
- Begrenzung auf 6 WEA und 18 MW sowie Übertragungsverbot von Anteilen entfallen
- Teil des Nachteilsausgleichs bleibt erhalten
 - „uniform pricing“ anstelle von „pay as bid“
 - Erst-Sicherheit mit Gebotsabgabe, Zweit-Sicherheit 2 Monate nach Zuschlag

Ansatzpunkte für Überarbeitung der Bürgerenergieregulierung

1. Problemanalyse - worin besteht Nachteil von Bürgerenergie?

- Geringere Fähigkeit, Risiko verlorener Vorlaufkosten zu tragen
- Höhere Erzeugungskosten (?)
- Geringere Expertise und Marktüberblick (?)

2. Definition – Eigenschaften der Zielgruppe

- Teilnehmerzahl
- Verteilung der Stimmrechte
- Größe der Projekte
- Öffentliches Beteiligungsangebot
- Region der Geschäftstätigkeit
-

3. Nachteilsausgleich (Rechtsfolge)

- (Teil-)Erstattung verlorener Vorlaufkosten
- Erhöhung der Zuschlags-Chancen
 - Zuschlagskriterien inkl. Bürgerenergie
 - Mindest-Zuschlagsvolumen an Bürgerenergie
 - Gesondertes Ausschreibungs-Segment
- Höhere Vergütung (Uniform pricing, Bonus je kWh..)
- Ausnahme von Pflicht, an Ausschreibungen teilzunehmen
- ...

Bürgerenergie in künftigen Ausschreibungsformaten?

Ausschreibungen 2018 und 2019

- Reguläre Ausschreibungen Wind an Land: 2800 MW (verteilt auf je 4 Runden), abzüglich
 - Zuschläge in weiteren Ausschreibungsformaten
 - Inbetriebnahmen von Pilot-WEA

- Weitere Ausschreibungsformate
 - Gemeinsame Ausschreibungen Onshore Wind & PV
 - Grenzüberschreitende Ausschreibungen
 - Innovationsausschreibungen

Erhebliche Komplexität

Eher geringer Leistungsumfang

→ Bürgerenergieregulierung zunächst überarbeiten
und in regulären Ausschreibungen testen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Katherina Grashof

IZES gGmbH
Albrechtstr. 22
D-10117 Berlin
+49 (0)30 5683 7292

grashof@izes.de